

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
05.07.2010
Ausschussbetreuender Fachbereich
Geschäftsstelle FB 7
Schriftführung
Michael Schirmer
Telefon-Nr.
02202-141356

Niederschrift

Infrastrukturausschuss
Sitzung am Dienstag, 11.05.2010 – öffentlicher Teil

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 18:49 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

- A** **Öffentlicher Teil**
- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

 - 2** **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

 - 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 03.03.2010 - öffentlicher Teil -**
0213/2010

 - 4** **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters****

- 6 **Durchführung des Winterdienstes; Auswirkungen der extremen Wintersaison
2009/2010
0229/2010****

- 7 **Zwischenberichte eigenbetriebsähnliche Einrichtungen zum 31.03.2010****

- 7.1 **Zwischenbericht I. Quartal 2010 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch
Gladbach zum 31.03.2010 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung
0220/2010****

- 7.2 **Zwischenbericht I. Quartal 2010 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt
Bergisch Gladbach zum 31.03.2010 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der
Betriebsatzung
0222/2010****

- 7.3 **Zwischenbericht I. Quartal 2010 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
"Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung" zum 31.03.2010
gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 11 der Betriebsatzung
0223/2010****

- 8 **Gutachten der Kommunal- und Abwasserberatung zur Wirtschaftlichkeit der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen "Abwasserwerk" und
"Abfallwirtschaftsbetrieb" im Fachbereich "Umwelt und Technik"
0212/2010****

- 9 **Anträge der Fraktionen****

- 9.1 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.04.2010, Eingang
28.04.2010, zur Verkaufspraxis städtischer Grundstücke
0240/2010****

- 10 **Anfragen der Ausschussmitglieder****

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -
3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 03.03.2010 - öffentlicher Teil -
0213/2010
4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Durchführung des Winterdienstes; Auswirkungen der extremen Wintersaison 2009/2010
0229/2010
7. Zwischenberichte eigenbetriebsähnliche Einrichtungen zum 31.03.2010
- 7.1. Zwischenbericht I. Quartal 2010 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.03.2010 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung
0220/2010
- 7.2. Zwischenbericht I. Quartal 2010 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.03.2010 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung
0222/2010
- 7.3. Zwischenbericht I. Quartal 2010 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung" zum 31.03.2010 gemäß § 20 EigVO i. V. m. § 11 der Betriebssatzung
0223/2010
8. Gutachten der Kommunal- und Abwasserberatung zur Wirtschaftlichkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen "Abwasserwerk" und "Abfallwirtschaftsbetrieb" im Fachbereich "Umwelt und Technik"
0212/2010
9. Anträge der Fraktionen

9.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.04.2010, Eingang
28.04.2010, zur Verkaufspraxis städtischer Grundstücke
0240/2010

10. Anfragen der Ausschussmitglieder

Bürgermeister

Schriftführung

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Felix Nagelschmidt, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 3. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Er teilt darüber hinaus mit, dass ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.05.2010 vorliegt, der unter Tagesordnungspunkt 9.1 in dieser Sitzung behandelt werden soll.

Alsdann wird der sachkundige Bürger Herr Krafft unter Verlesung des Verpflichtungstextes in seine Aufgaben als Ausschussmitglied eingeführt.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 03.03.2010 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 03.03.2010 – öffentlicher Teil - wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 03.03.2010 - öffentlicher Teil -

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 03.03.2010 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Martmann macht auf statische Probleme in der Grundschule Taubenstraße aufmerksam, daher werde in den Sommerferien mit einer umfangreicheren Baumaßnahme begonnen (Einziehung von Stahlträgern). Zur Finanzierung dieser Maßnahme werde die Verwaltung in der nächsten Ratssitzung vorschlagen, an anderen Stellen übrig gebliebene Mittel aus dem Konjunkturpaket II dafür einsetzen zu können.

6. Durchführung des Winterdienstes; Auswirkungen der extremen Wintersaison 2009/2010

Herr Krafft regt an, künftig zusammen mit dem Kreis Streusalz einzukaufen, um auf Grund der größeren Menge einen günstigeren Einkaufspreis erzielen zu können. Das Salz könnte in der neu gebauten großen Lagerhalle in Neuensaal eingelagert werden.

Herr Dr. Winzen weist auf das Vorhaben der Verwaltung hin, im Herbst 2010 eine neue Straßenkategorisierung vorzunehmen. Er fragt nach den Kriterien dieser Kategorisierung und nach einer neuen Gebührenstaffelung. Des weiteren stellt er fest, dass an dem Wochenende, an dem die

Schneefallwetterlage begonnen hatte, seiner und anderer Beobachtung zufolge kaum Winterdienstfahrzeuge gesichtet worden seien – er fragt, ob das generell so gehandhabt werde oder ob nicht bei einer solchen extremen Witterung davon Ausnahmen gemacht werden könnten.

Herr Außendorf schildert seine Beobachtung, dass im Diepeschrather Weg (Anliegerstraße) beim ersten Schneefall Anfang Dezember Salz gestreut worden sei. Dieser Punkt sei seiner Überzeugung nach Anlass zur Prüfung, ob in solchen Straßen der Einsatz von Streusalz minimiert und auf Granulat ausgewichen werden kann. Darüber hinaus gibt er zu bedenken, dass die in der Vorlage erwähnten 100 € Mehrkosten je Tonne Lagergut bei einer Wetterlage wie in diesem Winter innerhalb von 2 Jahren amortisiert wären.

Auf die Frage von Herrn Krafft entgegnet Herr Carl, dass dies bereits geprüft wurde mit dem Ergebnis, dass der Kreis sogar teurer eingekauft habe. Allgemein sei von einem etwas höheren Salzpreis auszugehen, da die Industrie aus der diesjährige Wetterlage gelernt habe und dazu übergehen will, sehr große Lagerstätten zu errichten – diese Investitionen werden sich auf den Verkaufspreis auswirken. Mit einem solchen Winter sei statistisch nur alle 15 – 30 Jahre zu rechnen; Nachschubprobleme seien bis auf dieses Jahr aber nicht aufgetreten. Um einen solchen Winter lagertechnisch bewältigen zu können, müsste die bestehende Kapazität verdreifacht werden, dies sei jedoch nicht sinnvoll. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das neulich gebaute Silo am Bauhof mit einer Kapazität von 100 cbm. Zur Frage der neuen Kategorisierung von Straßen führt er aus, dass künftig Straßen nach dem bereits in diesem Winter aufgestellten und mit Polizei und Feuerwehr abgestimmten Notfallplan eingeordnet werden sollen. Dies bedeute, dass ca. die Hälfte der bislang in Kategorie 1 eingeordneten Straßen dann in die Kategorie 2 fallen werden, aber auch, dass die dann noch in Kategorie 1 aufgeführten Straße schneller von Schnee befreit werden können. In der neu zu kalkulierenden Gebührenstaffelung werde sich die insgesamt höhere Anzahl der Reinigungsvorgänge dergestalt wieder finden, als dass die Gebühren für die Stufe 2 sich etwas erhöhen werden, hingegen dürften die Gebühren für die Stufe 1 in etwa gleich bleiben.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Winzen zur Einrichtung einer weiteren Stufe erwidert Herr Carl, dass in einer solchen Stufe Straßen aufgenommen werden könnten, die im Außenbereich liegen und durch ihre Lage und Erschließungsfunktion eine nach der zur Zeit gültigen Gebührensatzung unverhältnismäßig niedrige Gebühr im Verhältnis zum Aufwand nach sich ziehen. Der Sachverhalt, dass sich dieser Winter bereits in der nächsten Kalkulation der Gebühren wieder findet, resultiere aus den Regelungen des Kommunalabgabengesetz, wonach die Stadt verpflichtet ist, eine Nachkalkulation vorzunehmen. Überdeckungen seien hierbei zwingend in den nächsten drei Jahren dem Gebührenzahler zurückzugeben, Unterdeckungen können hingegen ebenfalls in drei Jahren ausgeglichen werden. Letzteres würde aber, wenn nicht neu kalkuliert würde, zu Lasten des allgemeinen Haushaltes gehen, der in dieser schwierigen Haushaltslage dafür jedoch keinen Spielraum biete. Verwunderung bei Herrn Kamp löst der letzte Absatz der Vorlage aus, wonach die in direkter Folge des Winters aufgetretenen Schadstellen und Schlaglöcher inzwischen vom Bauhof repariert worden seien – dies könne so nicht stimmen. Dies bestätigt auch Herr Carl mit dem Hinweis, dass die Kollegen des Bauhofes in verstärktem Einsatz daran seien, die Schadstellen dort, wo es aus Verkehrssicherungsgründen am nötigsten ist, auch im Hinblick auf die knappe finanzielle Ausstattung peu à peu abzarbeiten. Auf die Frage nach einer genaueren Bezifferung der durch den Winter hervorgerufenen Straßenschäden teilt Herr Carl mit, dass hier eine Abgrenzung zum normalen Verschleiß nur schwer zu bewerkstelligen sei – es sei jedoch unzweifelhaft, dass die Qualität der Straßen wesentlich schlechter geworden sei. Für die Beseitigung sämtlicher Schäden wäre auch eine wesentlich bessere finanzielle Ausstattung von Nöten.

Herr Komenda bittet darum, doch zumindest eine grobe Schätzung der infolge des strengen Winters zu erwartenden Folgekosten zu erhalten.

Herr Schmickler entgegnet, dass bereits eine Schätzung für kleinräumige, aber verkehrssicherungstechnisch notwendige Flächensanierungen an Hauptverkehrsstraßen vorgenommen wurde - die Schätzung liegt bei einem Anteil der Hauptverkehrsstraßen am gesamten Straßennetz von unter 10 % bei etwa 600.000 € jährlich. Die bereitstehenden Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung lassen jedoch es zur Zeit noch nicht mal zu, innerhalb von ca. 5 Jahren nur die größten Schäden zu beseitigen, weil augenblicklich die Schulsanierung von der Priorisierung her weiter oben stehe.

Herr Krafft erbittet eine Aufstellung solcher Schäden, damit deren Beseitigung vom Infrastrukturausschuss begleitet werden könne. Herr Schmickler teilt mit, dass eine solche Liste bereits für Hauptverkehrsstraßen vorliegt, eine Erfassung der Schäden in sämtlichen Straßen sei jedoch zeitlich zu aufwändig.

Herr Sprenger äußert sich dahingehend, dass an dem bereits erwähnten Wochenende, an dem der Schneefall schon in den frühen Morgenstunden begann, der Räumdienst soweit wie möglich funktionierte – verkehrliche Probleme traten erst gegen Mittag auf. Auch teilt er bezüglich der Straßenschäden mit, dass die Schäden, die er melden wollte, äußerst schnell beseitigt wurden.

Herr Dr. Steffen schließt sich seinem Vorredner an und fügt hinzu, an Straßen, deren Oberflächenzustand noch als mäßig zu bezeichnen sei, könnten doch auch geschwindigkeitsbeschränkende Schilder aufgestellt werden.

Herr Schmickler gibt zu bedenken, dass die Bestellung eines größeren Kontingents an solchen Schildern eine Bankrotterklärung bedeuten würde. Weiterhin sei diese Vorgehensweise den Radfahrern gegenüber unverantwortlich.

7 Zwischenberichte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zum 31.03.2010

7.1 Zwischenbericht I. Quartal 2010 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.03.2010 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Abs. 4 der Betriebsatzung

Herr Dr. Steffen hält Halbjahresberichte für völlig ausreichend; durch die vom Gesetzgeber geforderten Quartalsberichte würde nur unnötig Personal beschäftigt. Er erinnert auch an das Vorhaben, einen Abwasserworkshop abzuhalten, um die Gebührenaufteilung gerechter zu fassen.

Auch Herr Henkel möchte wissen, wie viel Zeit für die Aufstellung eines Quartalsberichtes aufzuwenden sei und verweist darauf, dass nach seiner Ansicht eine Gewinn- und Verlustrechnung mit dem zur Verfügung stehenden Programm doch recht schnell aufzustellen sei.

Auch Herr Bertram sieht die Verpflichtung zur Aufstellung von Quartalsberichten mit einigen Bedenken, weil eine öffentliche Verwaltung anders strukturiert sei als die Privatwirtschaft, wo diese Berichte sicherlich Sinn machen. Zur Frage des Workshops sagt er zu, voraussichtlich in der nächsten Woche zunächst die Grundlagen zur Gebührenkalkulation 2010 den Fraktionen zu übermitteln, anhand derer die Auswirkungen einer Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes dargestellt werden sollen. In zeitlicher Nähe zur Neukalkulation für 2011 soll dann ein eingehenderer Workshop stattfinden. In der Tat sei es sehr kurzfristig möglich, Daten aus dem System zu ziehen, diese bedürfen jedoch noch einer Analyse. Ca. 3 Tage inklusive Vorlagenerstellung wären dabei zu veranschlagen.

Herr Schacht hält hingegen die Erstellung von Quartalsberichten nicht für kritikwürdig – so erhalte man einen besseren Überblick, als wenn die Berichte nur zweimal jährlich vorzulegen wären.

Herr Jentsch fragt zum Gesamtfinanzplan nach, ob es sich beim ausgewiesenen Finanzmittelüberschuss aus dem Wirtschaftsplan um einen fehlerhaften Betrag handeln könne. Dies bestätigt Herr Bertram nach kurzem Durchlesen.

(nachrichtlich: Die Aufstellung des korrigierten Gesamtfinanzplanes ist dieser Niederschrift beigelegt)

Ansonsten wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

7.2 Zwischenbericht I. Quartal 2010 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.03.2010 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Abs. 4 der Betriebssatzung

Herr Dr. Steffen möchte wissen, welche Konsequenzen daraus erwachsen, dass sowohl die Gefährdungsabschätzung der Altdeponie Grube Weiss aus Haushaltsgründen nicht in die Dringlichkeitsliste aufgenommen werden konnte als auch die Herrichtung der Freifläche für die Abfalllagerung mangels vorliegender Planung zurückgestellt worden sei. Welches Gefährdungspotenzial hat die Ablagerung und könne man die Zurückstellung denn verantworten.

Herr Kremer führt aus, dass dieses Potenzial von der Verwaltung als nicht so hoch eingeschätzt wurde, um daraus eine vorzeitige Maßnahme machen zu können. Untersuchungen hätten ergeben, dass die in der Grube Weiss abgelagerten Stoffe nicht ausschweben; auch die Standsicherheit sei zur Zeit gegeben.

Ansonsten wird auch diese Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

7.3 Zwischenbericht I. Quartal 2010 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ zum 31.03.2010 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 11 der Betriebssatzung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

8 Gutachten der Kommunal- und Abwasserberatung zur Wirtschaftlichkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen im Fachbereich „Umwelt und Technik“

Herr Nagelschmidt begrüßt dazu Herrn Schielke von der Kommunal- und Abwasserberatung.

Herr Schneeloch ergänzt, dass der Auftrag zur Durchführung eines Wirtschaftlichkeitsgutachtens des Fachbereiches Umwelt und Technik noch vom Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschlossen wurde. Im Infrastrukturausschuss werde nun gemäß der Zuständigkeitsordnung hier nur noch der Bereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zur Beschlussfassung vorgelegt – den Bereich Friedhofswesen habe vor zwei Wochen der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr behandelt. Die Verwaltung habe zu den Empfehlungen bereits teilweise Stellung genommen, zusammen mit den Fachbereichen 1 und 2 sind aber noch weitergehende Stellungnahmen zu eruieren und dem Infrastrukturausschuss zeitgerecht zuzuleiten.

Herr Dr. Steffen möchte den in der Vorlage erwähnten Begriff des Tagesleistungsbeleges näher erläutern, ebenso den aktuellen Sachstand in Sachen Dichtigkeitsprüfung. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Rückführung externer Ingenieurleistungen von seiner Fraktion schon früher gefordert worden sei, da diese Ingenieurbüros aus der Gewinnerzielungsabsicht heraus kein Interesse daran haben dürften, Auftragssummen möglichst gering zu halten.

Schließlich fehlen ihm beim Abfallwirtschaftsbetrieb auf der städtischen Homepage weitergehende Informationen zur Müllvermeidung, besonders ärgere er sich immer wieder über durch die

Werbeflut überfüllten Briefkästen. Letztlich gibt er zu bedenken, dass der Weg zur Annahmestelle Birkerhöhe für Schildgener Bürger weiter sei als nach Leverkusen.

Herr Schacht hebt hingegen im Bestattungsbereich (*wie oben bereits angedeutet, ist die Zuständigkeit des Infrastrukturausschusses für diesen Bereich nicht gegeben – Anm. der Redaktion*) auf den demografischen Wandel in der Gesellschaft ab und fragt, wie es die Verwaltung bei der Personalzusetzung rechtfertigen kann, dass lediglich eine Bestattung pro Woche mehr durchzuführen sei. Auch er befürwortet, dass Ingenieurleistungen wieder verstärkt durch geschulte eigene Kräfte durchgeführt werden sollen.

Herr Schneeloch führt aus, dass Tagesleistungsbelege ausschließlich in den operativen Bereichen des Fachbereiches Umwelt und Technik auszufüllen sind. Durch diese werden nicht nur die eigentlichen Arbeiten per Kostenrechnung einer Kostenstelle zugeordnet, sondern auch Erschwerniszuschläge und Überstunden erfasst. Diese Daten werden anschließend in das Personalabrechnungsverfahren eingespielt, woraus sich dann der zu zahlende Lohn ergibt.

Herr Wagner bezieht sich auf die Dichtigkeitsprüfungen, deren zeitliche Streckung in nur sehr begrenztem Rahmen möglich sei. Das zuständige Landesministerium habe angekündigt, in den nächsten Wochen sämtliche Kommunen nochmals schriftlich an ihre Pflicht zu erinnern. Es solle ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden, welches nach aktuellem Stand noch vor den Sommerferien dem Infrastrukturausschuss vorgestellt werden soll. In dieses Konzept werden auf alle Fälle Grundstücke aufgenommen (ca. 10.000), die in Wasserschutzonen liegen; die Dichtigkeitsprüfungen sind dort bis 2015 durchzuführen. Es sei dabei beabsichtigt, der Informationspflicht der Verwaltung auf breiter Front nachzukommen, sei es durch öffentliche Veranstaltungen, Internetauftritte, Broschüren und ähnliches. Zu den Ingenieurleistungen meint er, dass die Rückführung zur Verwaltung nur sukzessive stattfinden kann, darüber hinaus sei es auch nicht sinnvoll, spezielles Knowhow, welches nur in größeren Zeitabständen abgerufen wird, in der Verwaltung vorzuhalten. Allein beim Rückhaltebecken Cederwaldstraße, deren ingenieurmäßige Begleitung durch Mitarbeiter im Haus bewerkstelligt werde, errechnet sich eine Ersparnis von bis zu 150.000 € gegenüber einem externen Büro. Auch sei darauf hinzuweisen, dass in den nächsten 15 Jahren ein immenses Pensum abzuarbeiten sei, somit also Schulungen, Einweisungen o.ä. von Mitarbeitern im Hause durchaus sinnvoll seien. Zur Herabklärung von Grenzwerten sei festzustellen, dass dies bereits seit Jahren so praktiziert werde, irgendwann ist dieser Erklärung aber eine natürliche Grenze gesetzt, weil der Grenzwert unabhängig beispielsweise von Temperaturen das gesamte Jahr nicht überschritten werden darf. Auch nur eine Überschreitung führt zur Erhöhung der Abwasserabgabe in einem deutlich sechsstelligen Bereich.

Herr Schmickler ergänzt zu den Bestattungszahlen, dass bis 2025 deutlich mehr als eine Bestattung je Woche zusätzlich zu erwarten seien, verweist darüber hinaus auf die in der Stadt vorliegenden Spezialitäten, z.B. topografischer Natur, die die Bestattungen erschweren, weil dort Maschineneinsatz kaum oder gar nicht möglich sei. Überleitend zu der Rückführung von Ingenieurleistungen weist er darauf hin, dass ein Ratsbeschluss zur stringenten Personalkostendeckelung im Raume stehe, der dann nötige Personalzusetzungen unmöglich mache - daher sei eine Diskussion darüber zur Zeit rein theoretischer Natur und nicht zu realisieren.

Herr Krafft geht nochmals auf das Thema der manuellen Aufzeichnung von Tagesleistungen ein. Hier sollen dem Gutachten zu Folge für alle Beschäftigten im operativen Bereich Handheldgeräte angeschafft werden. Er stellt die Praktikabilität des Einsatzes der Geräte in Frage und fragt nach einem möglichen Einsparpotential. Auch kommt er nochmals auf Leichensäcke zu sprechen, deren Beseitigung einen dreifach höheren zeitlichen Aufwand nach sich ziehe und für die Bestatter insbesondere aus hygienischen Erwägungen heraus eigentlich unzumutbar seien. Er möchte daher den Antrag stellen, die Friedhofssatzung insofern zu ändern, als dass nur noch im Laufe der Zeit verrottende Materialien verwendet werden dürfen.

Herr Samirae ist durchaus dafür, dass die Verwaltung effizienter arbeiten möchte, aber dagegen, dass mehr Geld ausgegeben werden soll. Dies verbiete augenblicklich der Nothaushalt, gerade bei Personalfragen. Dementsprechend sei der vorgelegte Beschlussvorschlag von Verstößen gegen den Nothaushalt zu befreien.

Herr Kamp ist im ersten Punkt seines Vorredners der gleichen Meinung, betont aber, dass das Gutachten zur richtigen Zeit vorliegt. Er regt an, an diesem Tage nicht wie vorgeschlagen zu beschließen, sondern das Gutachten entsprechend aufzusplitten, weil es Vorschläge enthält, die seiner Meinung richtig und wichtig seien, andere Punkte hingegen nicht.

Herr Schütz fragt, was das Gutachten, dessen Erstellung sich ja über Jahre hin erstreckt habe, kosten werde, sowie wie die weitere Vorgehensweise bei Themen, die noch Klärungsbedarf gesehen werde, intern geregelt sei. Werden darüber hinaus Ratsgremien eingeschaltet? Er hält es beim Punkt Personalzusatz beim Abwasserwerk für durchaus sinnvoll, den oben erwähnten Ratsbeschluss zu modifizieren.

Laut Herrn Schmickler bestehe nicht die Absicht, jeden Mitarbeiter mit den Geräten auszustatten. Dazu reiche es sicherlich, nur die Vorarbeiter bzw. Teamleiter damit zu bedenken und zu schulen. Er nennt ein konkretes Beispiel zum Einsatz eines über GPS gestütztes Gerät im Friedhofswesen, worüber bestimmte Daten über Grabstellen u.a. direkt vor Ort abgerufen werden können. Es gebe noch eine Reihe von sinnvollen Anwendungen, wo der Einsatz dieser Geräte effizienter als die bisherige Datenvorhaltung sei. Die angesprochenen Leichensäcke seien aus ihm unerfindlichen Gründen eine Zeit lang verwendet worden, sind aber schon seit Jahren nicht mehr zulässig. Gemäß dem Ratsbeschluss hinsichtlich des Personals sei es nicht explizit verboten, neue Stellen einzurichten – er beziehe sich vielmehr auf die Kosten des Personals. In gebührenfinanzierten Bereichen seien möglicherweise Ausnahmen zu erreichen. Dies sei jedoch aus Gleichbehandlungsgründen dann doch nicht unproblematisch. Zum eigentlichen Beschlussvorschlag, die seiner Meinung nach keinerlei Verstöße gegen den Nothaushalt enthält, weist er darauf hin, dass dieser allgemein gehalten sei und im Kern nur aussagen soll, wie weiter verfahren werden soll. Er sichert zu, dass den Infrastrukturausschuss betreffende Punkte in Form von Vorlagen natürlich dem Ausschuss vorgelegt werden. Da Gutachten habe insgesamt etwas mehr als 40.000 € gekostet, dafür wurde eine detaillierte Arbeit abgeliefert, die ihren Preis wert gewesen sei. Die zeitliche Verzögerung wurde auch aus juristischen Gründen nicht zum Anlass genommen, Abzüge am Honorar vorzunehmen. Der Auftrag hätte entzogen werden können, was der Sache aber nicht dienlich gewesen wäre. Zur internen Abstimmung werde man auf die verwaltungsseitigen Schnittstellen zu anderen Fachbereichen und Gremien zurückgreifen.

Herr Samirae konkretisiert nochmals seinen oben genannten Antrag zur Vertagung und Überarbeitung des Beschlussvorschlages. Herr Kremer hingegen erklärt nochmals, dass es sich hierbei nur um Empfehlungen des Gutachters handle. Personalzusatz bedeute nicht zwingend, dass Mehrkosten entstehen, vielmehr können auch Ersparnisse erzielt werden. Die einzelnen Punkte des Gutachtens werden analysiert und den zuständigen Ausschüssen oder dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Anschließend wird zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) abgestimmt. Der Antrag wird bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) mehrheitlich abgelehnt.

Schließlich wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Infrastrukturausschuss fasst bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Infrastruktur stimmt -bezogen auf das Abwasserwerk und den Abfallwirtschaftsbetrieb- der von der Verwaltung jeweils dargestellten Vorgehensweise zu. Über die Prüfergebnisse bzw. den weiteren Stand der Umsetzungen wird der Ausschuss in der zweiten Jahreshälfte 2010 informiert. Sofern weitergehende Beschlussfassungen erforderlich sind, erfolgt eine frühzeitige Einbindung der Gremien.

9 Anträge der Fraktionen

9.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.04.2010 zur Verkaufspraxis städtischer Grundstücke

Herr Außendorf erinnert nach der Anfrage von Herrn Schacht und deren Beantwortung (siehe weiter unten Tagesordnungspunkt A 10) daran, dass der unter der Gliederungsziffer 9.1 neu aufgenommene Tagesordnungspunkt bislang noch nicht behandelt worden sei (*Herr Nagelschmidt bestätigt dies*). Dazu gab es eine entsprechende Verabredung, dass der Antrag vollumfänglich in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschuss behandelt werden solle. Er stellt die Frage, ob die Verwaltung hierzu noch etwas ergänzen möchte?

Da der Antrag erst am 03.05.2010 bei der Verwaltung eingegangen ist, war es nach Aussage von Herrn Martmann nicht mehr möglich, in dieser kurzen Zeit eine ausformulierte Vorlage zu erstellen. Er appelliert an die Ausschussmitglieder, künftig Anträge so rechtzeitig einzureichen, dass eine Behandlung im Ausschuss möglich sei. Ein bis zwei Wochen früher wären da sicherlich hilfreich.

10 Anfragen der Mitglieder

Herr Nagelschmidt verweist zunächst auf eine schriftliche Anfrage von Herr Samirae hinsichtlich derivativer Geschäfte der Stadt, die unterdessen vom Kämmerer beantwortet wurde und den Mitgliedern des Ausschusses heute als Tischvorlage vorliegt.

Herr Samirae bemängelt die Aussagekraft des Antwortschreibens, in dem nur unzureichend auf die von ihm gestellten Fragen eingegangen worden sei. Er konkretisiert seine Frage daher nochmals wie folgt:

Herr Samirae:

Welche Zinstauschgeschäfte wurden zu welchem Zeitpunkt mit welchem Ergebnis und von wem unterzeichnet abgeschlossen. Es wird vereinbart, die Frage nochmals schriftlich zu beantworten.

Herr Komenda:

1. Ich hatte heute Gelegenheit, Akteneinsicht in die Grundlagen des Erschließungsgebietes Obereschbach zu nehmen. Ich hätte da eine fachliche Frage: In welcher Reihenfolge muss es nun bei einer solchen Erschließungsmaßnahme geschehen – zunächst der Durchführungsbeschluss und danach die Ausführungsplanung oder umgekehrt. Ich bitte um eine schriftliche Antwort.

Herr Schmickler teilt zunächst mündlich mit, dass es sich hierbei um einen Bebauungsplan handele, für den ein Satzungsbeschluss des Rates gefasst wurde. Damit sei das Wollen des Rates dokumentiert, was nicht nur politisch, sondern auch juristisch bedeutsam sei, ebenso wie das anschließend eingeleitete Umlegungsverfahren. Mit dem Satzungs- sowie dem Umlegungsbeschluss entstehe sukzessive eine Verdichtung der Erschließungspflicht, die so auch im Baugesetzbuch verankert sei. Des Weiteren wurde ein Beschluss im Rahmen des Kanalbauprogrammes 2007

gefasst, der u.a. die Kanalisierung des Gebietes in einer Größenordnung von 1,5 Mio. € zum Gegenstand hatte. Üblicherweise sei es dann so, dass eine Ausführungsplanung gefertigt werde, damit die Kosten relativ genau feststehen und die technischen Gegebenheiten geklärt seien – anschließend werde noch ein förmlicher Beschluss herbeigeführt. Grundlage der ganzen Angelegenheit seien insbesondere Belange der Wirtschaftsförderung, die ein Zurücktreten vom Projekt verbieten.

Herr Komenda weist anschließend nochmals nachdrücklich darauf hin, dass er eine schriftliche Antwort erwarte, um die Angelegenheit verstehen und mit der Verwaltung kompetent reden zu können. Ihm gehe es beileibe nicht darum, das Projekt zu torpedieren, erwarte aber ein bisschen mehr Respekt gegenüber seiner Person. Herr Nagelschmidt sagt eine Prüfung zu, ob eine schriftliche Beantwortung notwendig sei und das soeben Gesagte dort nochmals in komprimierter Form aufgenommen werde.

2. In der Niederschrift zur letzten Sitzung des Infrastrukturausschusses wurde auf der Seite 7 den Mitgliedern des Rates mit der Staatsanwaltschaft gedroht, wenn Mittel bei pflichtigen Aufgaben nicht bewilligt werden (*ich bitte dies nicht ganz so ernst zu nehmen*). Ist dies nicht auch bei anderen pflichtigen Aufgaben der Fall, so z.B. bei Schulsanierungen und ähnlichen Aufgaben der Fall?

Herr Schmickler antwortet, dass eine Schulsanierung keine pflichtige Aufgabe im engeren Sinne sei. Pflichtig sei vielmehr u.a. der Umstand, dass Schadstoffbelastungen über den festgelegten Grenzwerten liegen oder aber, wie von Herrn Martmann bereits angesprochen, statische Probleme auftreten – hierbei müsse selbstverständlich unverzüglich gehandelt werden bis hin zu einer eventuellen Sperrung der Schule, insbesondere, weil ein Unterlassen strafbar wäre.

3. Die SPD-Fraktion war schon immer ein Befürworter der Regionale 2010. Herr Schmickler habe mehrfach angedeutet, dass die 90%ige staatliche Förderung von Regionale-Maßnahmen kommen wird. Wir hatten gehofft, bereits vor der Landtagswahl dazu etwas Schriftliches zu erhalten. Hat sich an der Zusage nach der Landtagswahl etwas geändert? Es wäre sehr schade um die im Vorfeld geleistete Arbeit von Mitarbeitern der Verwaltung, sollte dies nicht mehr so sein.

Herr Schmickler teilt hierzu mit, dass die Förderungsquote einem Haushaltsgesetz des Landtages entstamme; ihm sei bislang nicht zu Ohren gekommen, dass es maßgebliche Parteien gegeben hätte, die seinerzeit gegen dieses Gesetz gestimmt haben. Er gehe davon aus, dass auch in Hinblick auf die neue Zusammensetzung des Landtages der diesbezügliche Beschluss nicht wieder aufgehoben werde.

Herr Kamp:

Ich möchte noch einige Informationen aus dem Bereich Friedhofswesen haben (*zur Zuständigkeit siehe weiter oben*). Bei den Bestattungen gibt es doch sicherlich zeitliche Vorgaben, wie lange Arbeiten bei einer normalen Erdbestattung, bei einer Urnenbestattung und eine Bestattung im Turbograb im Schnitt dauern dürfen. Kann ich dazu Informationen erhalten? Weiterhin hätte ich gewusst, wie viele Bestattungen, getrennt nach den genannten Bestattungsarten in 2008 und 2009 angefallen sind.

Herr Kremer sagt trotz fehlender Zuständigkeit des Infrastrukturausschusses eine Aufstellung dennoch zu.

Herr Schacht:

Mir ist bekannt geworden, dass einige Bürger der Stadt bei der Verwaltung angerufen hätten, ob die Pflanzen auf dem Rondell am Driescher Kreisel bewässert werden können. Ihnen sei geantwortet worden, dass die Stadt eine solche illegale Aktion nicht auch noch unterstützen werde. Wie steht die Verwaltung zu dieser Antwort bei einer Aktion einer Bürgerinitiative, bei der Geld in die Hand genommen wurde, um solche Flächen zu verschönern.

Herr Schmickler teilt mit, dass ihm diese Antwort auch schon mehrfach zu Ohren gekommen sei, solange aber Ross und Reiter nicht benannt werden, könne er die Angelegenheit nicht prüfen oder gar Vorverurteilungen treffen. Wenn ihm hingegen der oder die MitarbeiterIn genannt würde, würde er sich eine Erklärung der betroffenen Person geben lassen. Er hält es auch in Fällen sehr öffentlichkeitswirksamer Aktionen für besser, die Verwaltung schon im Vorfeld einzubinden, um u.a. auch die Frage der Pflege der Pflanzen zu klären. Durch die angespannte personelle Ausstattung des städtischen Bereiches Stadtgrün müsse eine Pflegenotwendigkeit soweit wie möglich minimiert werden. Er persönlich würde aber die Pflanzen, da sie ja nun mal da sind, nicht vertrocknen lassen und Mitarbeiter des Stadtgrüns im Rahmen ihrer Möglichkeit dort einsetzen.

Auf die erneute Betonung von Herrn Schacht, die Aktion sei prinzipiell im hohem Maße begrüßenswert, mit solchen Antworten seien Aktionen ähnlicher Art nicht oder kaum noch zu erwarten, erwidert Herr Schmickler, dass er mit dieser Einschätzung sehr wohl konform gehe, er selbst habe sich sein Leben lang ehrenamtlich betätigt, nicht jedoch ohne mit eventuellen Schnittstellen Kontakt aufzunehmen. Damit ließen sich solche Missverständnisse vermeiden. Es sei nicht das Wollen der Verwaltung, ehrenamtliches Engagement zu missachten.

(nachrichtlich: Der Bereich Verkehrsflächen hat bereits Mitte April, kurz vor Ende der großen Trockenheit, die Fa. Mathies beauftragt, den Kreisverkehr einmal kräftig zu wässern)

Herr Schütz:

In der Gebührensatzung zum Abwasserwerk, was die Regenwassergebühr betrifft, gibt es eine Regelung, dass, wer auf seinem privaten Grundstück Regenrückhaltebecken bzw. Regentonnen aufstellt, ab einer gewissen Größe eine Reduzierung der Regenwassergebühr erhält. Was ist die Motivation oder Begründung für diese Regelung? Soll das private Investment in diese Tonnen gefördert werden oder geht die Verwaltung auf denjenigen zu, der weniger einleitet?

Herr Wagner antwortet, dass auf keinen Fall Wirtschaftsförderung betrieben werden solle – Hintergrund sei vielmehr, dass Regenspitzen gekappt werden, gerade bei den ersten Starkregenfällen im Sommer werde das Regenwasser für das Kanalnetz entlastend aufgefangen. Ausschließlich die über das Becken bzw. Tonne angeschlossene Fläche führt zu einer entsprechenden Gebührenreduzierung.

Herr Außendorf:

Zunächst einmal Danke an den Vorsitzenden und an die Verwaltung, dass der unter Tagesordnungspunkt 9.1 behandelte Antrag als Tischvorlage nunmehr vorliegt. Ich kann nachvollziehen, dass bis zum heutigen Tag keine Vorlage gefertigt werden konnte, da es sich bei der angesprochenen Thematik um grundsätzliche Dinge handelt. Ich möchte nochmals auf die Kernpunkte des Antrages eingehen: Bislang werden städtische Grundstücke nach dem Höchstgebotsverfahren veräußert. Wegen diesem Verfahren werden nach meiner Kenntnis viele Familien aus der Stadt, die eigentlich Interesse am Kauf eines solchen Grundstückes hätten, aus finanziellen Erwägungen heraus abgeschreckt, so dass sie kein Angebot abgaben. Eine weitere Fokussierung des Antrages liegt darauf, dass klimafreundlich gebaut werden soll, so dass die Stadt quasi zum Nulltarif einen Nutzen erhalte, der sich langfristig aber auch bei den Eigentümern positiv auswirke.

Herr Kamp:

Stimmt es, dass drei Gärtner ausschließlich für das Sportzentrum Gladbach eingesetzt werden?

Herr Schmickler erklärt, dass dies so nicht stimme. Die drei Gärtner werden weder beim Fachbereich Umwelt und Technik noch bei Fachbereich Grundstückswirtschaft personaltechnisch geführt, sondern sind beim Fachbereich Bildung, Kultur, Schule und Sport angesiedelt; sie nennen sich Stadionarbeiter und führen alle Arbeiten rund um die Sportanlage, seien es bauliche und gärtnerische Arbeiten bis hin zu Hausmeistertätigkeiten aus. Über die Nachfrage, wie denn diese Mitarbeiter bezeichnet werden, regt Herr Martmann an, in den vor wenigen Tagen im Rat beschlossenen Stellenplan des Fachbereiches Bildung, Kultur, Schule und Sport nachzuschauen.

Herr Jentsch:

1. Ich erinnere an die vor ca. einem halben Jahr zugesagte Zusendung einer Liste über PCB-Belastungen in Schulen.

Herr Martmann gibt zu bedenken, dass die Zusage erst in der vorletzten Sitzung des Infrastrukturausschusses erfolgt sei – da es sich aber um eine komplizierte und im Ausschuss lange diskutierte Materie handele, liegt eine solche Liste auch wegen anderer dringlicher Arbeiten bislang noch nicht vor, sei aber in Vorbereitung.

2. Bei uns der Siedlung Frankenforst sollen Abwasserkanäle zusammengelegt werden (weiteres war aufnahmetechnisch leider nicht zu verstehen).

Herr Wagner erläutert, dass es sich wohl um die Kanalisation in der Ottostraße handeln müsse. In diesen dort liegenden Schmutzwasserkanal werde augenblicklich mangels geeigneter Regenwasservorflut sowohl Schmutz- als auch Regenwasser eingeleitet. Eine weitestgehende Trennung solle angestrebt werden, möglich seien allerdings maximal gut 70 %. Dabei müsse mit jedem der dort angeschlossenen Anwohner auf die auf den Grundstücken gültigen Verhältnisse angesprochen werden, inwieweit eine Trennung möglich ist. Ein entsprechender Maßnahmenbeschluss wurde bereits im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr gefasst.

Herr Jentsch ergänzt, dass es bei seiner Anfrage um die Kanalisation im Bereich Rosenstraße und Fasanenstraße gehe.

Herr Wagner führt aus, dass für diesen Bereich ebenfalls bereits ein Maßnahmenbeschluss gefasst worden sei – die Situation sei so, dass in den hinterliegenden Gärten teilweise sehr marode Leitungen liegen, die saniert werden müssen, dies aber dann im Straßenraum. Zur Abfrage der Akzeptanz bei den Anliegern sei in näherer Zukunft eine Bürgerversammlung vorgesehen.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, bedankt sich Herr Nagelschmidt bei Herrn Schielke von der KuA und schließt um 18:49 Uhr den öffentlichen Teil.